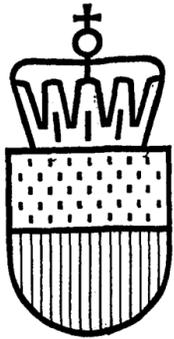


Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 18.—, halbjährlich Fr. 9.50, vierteljährlich Fr. 4.80. Ausland jährlich Fr. 36.—, halbjährlich Fr. 18.—
Bestellungen nehmen entgegen: Die Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Vaduz, Altenbachstrasse, Tel. (075) 21937, Postcheckkonto 90-2988 St. Gallen, Redaktion: Vaduz, Commerzhaus, Telefon (075) 21394. Druck: Buchdruckerei Gutenberg, Schaan, Liechtenstein



Amtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile: Anzeigen Reklame
Inland 12 Rp. 30 Rp.
Schweiz 15 Rp. 35 Rp.
Übriges Ausland 17 Rp. 40 Rp.
Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 21937
Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer
Annoncen AG., St. Gallen, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte.

AZ Vaduz, Donnerstag, 3. September 1964

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

98. Jahrgang — Nr. 134

Problem Nr. 1 im Baugewerbe

(Korr.) Seit Jahren leidet unsere Bauwirtschaft an einem akuten Mangel an inländischen Arbeitskräften. Im Jahre 1963 wurde eine höhere Lohnsumme an ausländische Arbeitskräfte als an die inländischen Arbeitskräfte ausbezahlt, dies obwohl die liechtensteinischen Arbeitskräfte sich meist als Facharbeiter betätigen und deshalb einen höheren Stundenlohn erhalten. Die Arbeitsausgleichskasse des Baugewerbes (Schlechtwetterkasse), die durch das Gewerbesekretariat geführt wird, weist für die Zeit vom 1. April 1963 bis 31. März 1964 907 italienische Bezüger auf, wobei noch zusätzlich Griechen und Spanier bei uns tätig sind.

Dieses Lohnsummenverhältnis und die Zahl der im Baugewerbe tätigen Gastarbeiter beweisen die Abhängigkeit unserer Bauwirtschaft von den ausländischen, vorab den italienischen Arbeitskräften.

Die Zahl der ausländischen Bezüger im Verhältnis zur Lohnsumme beweist allerdings auch die starke Fluktuation der ausländischen Arbeitskräfte.

Im Verhältnis zur Schweiz ist unser Baugewerbe in weit stärkerer Masse von ausländischen Arbeitskräften abhängig. Der Baubewilligungsbeschluss der Regierung hat bislang kaum konjunkturberuhigend gewirkt, die Kreditmassnahmen der Bankinstitute, vorab der Landesbank als Hypothekeninstitut bleiben abzuwarten.

5. Jahressitzung der Gewerbekammer

Am 31. August versammelte sich die Gewerbekammer zu ihrer 5. Jahressitzung und behandelte verschiedene aktuelle gewerbliche Probleme. Neben dem Beitrag an den notwendigen Erweiterungsbau der Gewerbeschule in Buchs und den Rückwirkungen des Einwanderungsabkommens, das die Schweiz und Italien am 10. August abgeschlossen, ferner einen Bericht des Präsidenten über die Mitarbeit an einer geplanten liechtensteinischen Entwicklungshilfe stand im Mittelpunkt der Aussprache das bei der Regierung eingereichte Initiativbegehren betr. die Abschaffung der gewerblichen Organisationsgesetze. In dieser Frage und in der in diesem Zusammenhange auftretenden Nebenerscheinungen beschloss die Gewerbekammer:

1. Die Gewerbekammer stellt mit aller Deutlichkeit fest, dass die Verfassungsmässigkeit der gewerblichen Organisationsgesetze durch ein Gutachten des Staatsgerichtshofes vom 27. März 1957 klar und eindeutig festgestellt ist. Sie muss alle gegenteiligen Behauptungen als Lügen zurückweisen.

2. Die Gewerbekammer muss in Anbetracht der ungeklärten Lage, die das Initiativbegehren verursacht hat, wichtige und für das Gewerbe dringende Aufgaben bis zur definitiven Entscheidung über das Initiativbegehren zurückstellen.

3. Die Gewerbekammer weist die gegen sie erhobenen Vorwürfe mit aller Deutlichkeit zurück und bedauert ferner, dass es in Liechtenstein möglich geworden ist, Behörden und Körperschaften öffentlich zu diffamieren und den Landtag, die höchste Volksvertretung, systematisch lächerlich zu machen.

4. Die Gewerbekammer verurteilt einstimmig die Angriffe, denen der Geschäftsführer der Gewerbebegennossenschaft seit Wochen ausgesetzt ist, aufs schärfste und spricht dem Geschäftsführer erneut das volle Vertrauen aus.

5. Die Gewerbekammer wird mit allen rechtlichen Mitteln, zu gegebener Zeit und wenn notwendig, die Initiativvorlage bekämpfen und das Volk über die schwerwiegenden Folgen einer Zerschlagung der gewerblichen Körperschaft aufklären. (Mitget.)

Die Schweiz hat am 10. August ein neues Einwanderungsabkommen mit Italien abgeschlossen, das sich - das ist anzunehmen - auch in Liechtenstein auswirken wird. Hiernach werden den italienischen Arbeitskräften bei längerem Aufenthalt (auch die Saisonarbeiter fallen darunter) die Freiheit des Stellenwechsels und der Anspruch auf Arbeitsnachweis zugestanden. Sie können nach fünf Jahren dauernden Aufenthalt nehmen. Die Karenzfrist des Nachzuges der Familie wurde von 3 Jahren auf 18 Monate herabgesetzt.

Seit langem wird es in Kreisen des Baugewerbes als menschliche Härte und als Ursache des häufigen Stellenwechsels empfunden, dass langjährige verheiratete italienische Mitarbeiter ihre Familien nicht nachholen dürfen. Es erfolgten aus diesem Grunde in den vergangenen Jahren zahlreiche Kündigungen von bewährten Arbeitskräften.

Dr. Max Holzer, Direktor des Biga und Dr. Elmar Mäder, Direktor der eidgenössischen Fremdenpolizei haben kürzlich die Presse über

Berthold Konrad, Vaduz-Zürich:

100 Jahre Bahnhofstrasse Zürich

Im Mai dieses Jahres war es 100 Jahre her, seitdem die verantwortlichen Behörden der damals kaum 20 000 Einwohner zählenden Stadt Zürich das sehr umstrittene Werk der Erstellung eines Boulevards auf dem «Fröschengraben» der alten Stadtbefestigung in Angriff genommen hatten. - Die Zürcher haben Grund genug, dieses Jubiläum gebührend zu feiern, zählt doch ihre Bahnhofstrasse zu den bekanntesten und wohl reichsten Prachtstrassen der Welt überhaupt. Reich deshalb, weil die wichtigsten Schweizer Grossbanken die Bahnhofstrasse säumen und bekannt - als Treffpunkt der grossen und kleinen Welt. Es ist mitunter wahrscheinlicher, einen Bekannten aus Balzers oder Eschen unwillkürlich in der Prachtstrasse von Zürich zu treffen, als ihm in Vaduz zu begegnen. Oder haben Sie diese Erfahrungen etwa noch nicht gemacht?

Wirft man einen Blick zurück auf die Geschichte der Bahnhofstrasse (früher «Fröschengrabenstrasse» genannt), so erfährt man, dass die im Mai 1864 begonnene Strasse bereits im Herbst 1865 bis zum Paradeplatz fertiggestellt war. Wegen der Erhaltung des Baugartens mit dem Kratzurm trat ein Unterbruch ein. Erst im

das neue Abkommen orientiert und dasselbe begründet.

In der sozialen und religiösen Betreuung der italienischen Arbeitskräfte ist auch bei uns ein Anfang gemacht, aber nicht mehr. Es wird Zeit, das ganze Problem neu anzufassen und dasselbe von den verschiedenen Gesichtspunkten hier neu zu überprüfen. Und es wird auch bei uns zur «Stunde der Wahrheit» kommen müssen, in der wir in erster Linie die menschlichen Aspekte, vor allem die sozialen der Gastarbeiter sehen, ferner das Angewiesensein unserer Bauwirtschaft auf Gastarbeiter anerkennen und daraus, vor allem hinsichtlich Assimilation, einige längst fällige Konsequenzen ziehen. Die Sekretariate des Arbeiterverbandes und der Gewerbebegennossenschaft, die ständigen Kontakt mit den ausländischen Arbeitskräften und mit der religiösen Betreuungsstelle haben, sollten noch stärker und vermehrt Kompetenz erhalten, in Zusammenarbeit mit den Gastarbeitern wirksam zu werden.

Das dringendste Problem aber ist die Lockerung der Bestimmungen betr. dem Familiennachzug. Eine der Schweiz adäquate Lösung ist auch bei uns dringend notwendig und verantwortbar. (Dr. Alfons Goop)

Professus sum

Ich will mit Ihnen, ehrwürdige Sr. Georgine, nicht die grundlegenden grammatikalischen Sonderheiten der Deponentien besprechen. Aber sicher haben Sie in Ihrer klösterlichen Ausbildung so viel Latein mitbekommen, dass Sie sich noch daran erinnern, dass profiteri, profiteor, professus sum die Bedeutung von etwas Verpflichtendem hat. Es besagt nämlich, frei und offen etwas sagen. Öffentlich etwas angeben. Ja sogar, sich zu einem Amte melden. Seine Dienste freiwillig anbieten.

Im Jahre 1958 haben Sie sich entschlossen, Ihr Leben dem Kloster zur Verfügung zu stellen. Sie wählten damals die Schwesterngemeinschaft vom Kostbaren Blute. Das Kloster St. Elisabeth in Schaan gab Ihnen die Möglichkeit, sich zu prüfen, ob das Leben im Kloster Ihrer Lebensweise und Lebensauffassung entspreche. Diese wenigen und bedeutenden Jahre, in denen Sie nun im Kloster sind, gaben Ihnen die Möglichkeit sich immer wieder neu zu überlegen und zu prüfen ob Sie für diesen Stand berufen sind. Bis zur Stunde haben Sie die Möglichkeit gehabt, zurückzutreten. Denn Sie haben sich jeweils nur für 1 Jahr ver-

pflichtet, das dreifache Gelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams zu leben. Am 8. September dem Feste Mariä Geburt, werden Sie sich endgültig entschlossen, nach dieser Lebensweise zu leben.

In feierlicher und doch nüchterner Zeremonie setzen Sie in dieser Stunde Ihr ganzes Leben auf eine Karte. Alles, auf das Sie ein Recht haben, geben Sie hin. Das Recht auf Besitz irdischer Güter. Das Recht auf eigene Familie. Das Recht, nach eigenem Willen zu leben. Sie wissen, dass Sie damit auf keine Lappalien verzichten. Denn gerade an diese dreifachen Rechte, an diese dreifachen Güter hängt der Mensch ja so gern sein Herz. Er will so gerne haben und besitzen. Er will so gerne die Annehmlichkeiten des Familienlebens. Und er will so gerne über sich verfügen. Er will so gerne ein Leben und Planen nach eigenem Willen. Diese Rechte und die damit verbundenen Freuden sind alles eher als schlecht. Sie sind gottgewollt und daher gut. Sie aber wollen nicht nur die für alle Menschen verpflichtenden Gebote Gottes halten. Sie wollen darüber hinaus jene Räte zur Richtschnur Ihres Lebens nehmen, die Jesus denen empfiehlt, die sie begreifen können. Sie haben diese Zeremonie in diesen Jahren schon öfters miterlebt. Sie haben

Interparlamentarische Touristenkonferenz beginnt heute in Vaduz

Heute vormittag um 9.30 Uhr wird die Generalversammlung der «Interparlamentarischen Vereinigung für Tourismus» mit einer internen Arbeitssitzung im Waldhotel in Vaduz eröffnet.

Es nehmen daran 17 Parlamentarier aus 8 Nationen teil, darunter die schweizerischen Nationalräte Borell, Kämpfen und Schirmer, die deutschen Bundestagsabgeordneten Schwabe und Rösch, der französische Deputé Mr. Regaudie, der italienische Abgeordnete Sr. Biondi und der österreichische Bundesrat Dr. Pitschmann. Aus Belgien werden die Abgeordneten Loos, V. Higue, Chaut und De Man erwartet. Brasilien wird als einziges überseeisches Land durch die Abgeordneten Laurivall, Carneiro und Minezes an der Generalversammlung vertreten sein. - Die Organisation der Generalversammlung liegt in den Händen von Herrn Dr. Leugger aus Bern.

Schweizerischerseits nehmen ausserdem die Herren Rottach (Verkehrszentrale Zürich), Lonati (Generalsekretär) und Privatdozent Prof. Kaspar an der Tagung teil.

Nach der vormittäglichen Arbeitssitzung findet heute um 15.00 Uhr die ordentliche Generalversammlung statt. Morgen Freitag begeben sich die Tagungsteilnehmer auf eine Rundreise nach Feldkirch und St. Gallen.

Am kommenden Samstag wird die Tagung mit einer Schlussitzung im Waldhotel zu Ende gehen.

einer Polizeiverordnung des Rates aus dem Jahre 1503 zufolge dem Schutz des Publikums empfohlen wurde und zwar wie folgt: «Es soll Niemand kein Nuss an den Nussbäumen auf der Stadt Graben . . . abbengeln oder schütteln, sondern soll man die ston lassen zu der Heiligen und der Wasserkilchen Händen, dahin sie dann geordnet sind als von Alter ist harkommen».

Durch die 1817 erfolgte Vertiefung und nachherige Befahrung des Fröschengrabens mit «Weidlingen» ist den Fröschen der Garaus gemacht worden. Der Name des Grabens hingegen blieb erhalten.

Die Zeit, in die der Bau der Bahnhofstrasse fiel, hat als grosse Bauperiode in der Baugeschichte Zürichs Eingang gefunden. Die tiefliegende Rinne des Fröschengrabens war zur Anlegung einer Verkehrsstrasse geeignet, nicht zuletzt auch darum, weil sie ohne grosse Eingriffe in Privateigentum angelegt werden konnte. Der Fröschengraben erhielt ein Bett, so dass ein gemauerter Sammelkanal entstand, der nach-

gefunden, dass es mehr als ein schönes Spiel ist. Sie haben gefunden, dass dieses feierliche Spiel heiliger Ernst ist.

Ein grosser Teil der Leute wird Ihren Entschluss zu Ihrer Lebensweise nicht verstehen. Die da aber in ihrem Denken und Empfinden nicht mitkommen, vergessen, dass die dreifachen Gelübde auch für den Weltmenschen ausserhalb der Klostermauern, ihre Bedeutung haben. Denn die Güter dieser Welt sind ja allen nur leihweise gegeben. Die Keuschheit verpflichtet sogar in der Ehe und besteht dort als standesgemässe Keuschheit. Und wer kann schon immer über sich selber verfügen? Das Grossartige an den klösterlichen Gelübden liegt darin, dass es ein Mensch fertig bringt im Voraus diese Rechte zu opfern. Und Sie wissen, ehrwürdige Schwester, dass einer da ist, der den Verzicht, das Gelübde annimmt. Sie sprechen das Gelübde nicht ins Blaue. Der lebendige, heilige, unsichtbare Gott ist Ihr Zeuge und nimmt an, was Sie gelobten. Gott wird davon Gebrauch machen. Denn mit Gott lässt sich nicht spielen.

Durch Ihre klösterliche Ausbildung und Schulung, ja sogar aus eigener Erfahrung, wissen Sie, dass die ewige Profess wohl Verzicht in sich schliesst. Dass dieser Verzicht aber